

# Statuten der JUSO Emmental

## **Art. 1 Name und Sitz**

Unter dem Namen „JUSO Emmental“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60f ZGB mit Sitz in Burgdorf. Sie ist die Jungpartei der Sozialdemokratischen Partei des Regionalverbandes Emmental. Sie ist eine Sektion der JUSO Kanton Bern und der JUSO Schweiz.

## **Art. 2 Zweck**

Die JUSO Emmental versteht sich als politische Jugendbewegung der Sozialdemokratischen Partei Emmental. Sie setzt sich für die Interessen der Jugend und die Solidarität in der Bevölkerung im Sinne des demokratischen Sozialismus ein.

## **Art. 3 Mitgliedschaft**

Mitglied der JUSO Emmental können Einzelpersonen sein, welche die Statuten der JUSO Emmental anerkennen. Das Höchstalter beträgt für aktive Mitglieder 35 Jahre. Eine Mitgliedschaft in einer anderen Berner oder Schweizer Partei ist nicht vereinbar mit der Mitgliedschaft in der JUSO Emmental. Ausnahme bildet die Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und deren Sektionen. Die JUSO Schweiz führt für die JUSO Emmental ein zentrales Mitgliederregister.

## **Art. 4 Organe**

Die JUSO Emmental hat folgende Organe: Jahresversammlung (JV), Vollversammlung (VV) Vorstand (VS), sowie Revision.

### **Art. 4.1 Die Jahresversammlung (JV)**

Die JV ist das oberste Organ der JUSO Emmental. Sie tritt einmal pro Jahr oder auf Verlangen der Vollversammlung, des Vorstandes oder einem Fünftel der Mitglieder der JUSO Emmental zusammen. Die JV genehmigt Rechnung und Budget sowie den Revisor\*innenbericht. Die JV wählt jährlich das Präsidium, das Kassenamt, den Vorstand und die Revisor\*innen. Weitere Aufgaben sind die Genehmigung des Jahresberichts und Änderung der Statuten.

### **Art. 4.2 Die Vollversammlung (VV)**

Die VV ist nach der JV das oberste Organ. Sie tritt auf Einladung des Vorstands mindestens viermal pro Jahr zusammen. Das Programm wird vom Vorstand festgesetzt. Die VV legt die Leitlinien der Politik der JUSO Emmental fest. Die VV ist ein Forum für Diskussionen, Meinungen und Ideen. Weitere Aufgaben sind die Nachwahlen in den Vorstand und das Fassen von Abstimmungsparolen und weiteren politischen Beschlüssen. Die VV kann Einspruch gegen die vom Vorstand erlassenen Reglemente erheben. Dieser Einspruch ist an der nächsten VV zu behandeln und muss mit einem einfachen Mehr bestätigt werden.

### **Art. 4.3 Der Vorstand (VS)**

Der Vorstand ist zwischen den VV das oberste Organ. Er tritt auf Einladung des Präsidiums zusammen und besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Geschlechter sollen darin möglichst paritätisch vertreten sein. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Folgende Ressorts sind zwingend zu besetzen: Präsidium,

Kassenamt. Der Vorstand lädt zur JV und VV ein, führt die Beschlüsse der JV und VV aus und fällt alle Entscheide, die keinem anderen Organ übertragen sind. Der Vorstand koordiniert die regionale JUSO-Politik, die Vertretung in der JUSO Kanton Bern, der JUSO Schweiz, in anderen Organisationen und Gruppierungen gemäss Auftrag der JV und der VV. Der Vorstand kann mit einfachem Mehr Reglemente erlassen, welche die Statuten ergänzen. In Ausnahmefällen ist der Vorstand ermächtigt, Mitglieder aus der JUSO Emmental auszuschliessen oder Mitglieder, die in ein Organ der JUSO Emmental gewählt worden sind, zu suspendieren. Der Vorstand hat in solchen Fällen einen schriftlich begründeten Antrag zu stellen. Der Rekurs an die folgende Jahresversammlung ist gewährleistet, sie entscheidet endgültig mit einfachem Mehr.

#### **Art. 4.4 Revision**

Die Revision wird durch die JV gewählt. Sie prüft die Buchhaltung der JUSO Emmental jährlich oder auf Verlangen der VV und erstattet Bericht.

#### **Art. 5 Antragsfristen**

Statutenänderungen, Anträge und Resolutionen müssen 7 Tage vor der JV oder VV den Mitgliedern publik gemacht werden.

#### **Art. 6 Präsidium**

Das Präsidium besteht aus einer Person oder einem Co-Präsidium. Das Präsidium vertritt die JUSO Emmental gegen aussen und lädt zu den Sitzungen des Vorstandes ein und leitet diese.

#### **Art. 7 Kassenamt**

Das Kassenamt ist die Stellvertretung für das Präsidium. Ist das Präsidium abwesend, kann das Kassenamt stellvertretend handeln, dabei untersteht es Artikel 6. Das Kassenamt hat bei Gleichstand der Stimmen im Vorstand den Stichentscheid.

#### **Art. 8 Arbeitsgruppen**

Mitglieder können eine Arbeitsgruppe zu einem Thema gründen. Sie informieren den Vorstand regelmässig über den Verlauf ihrer Tätigkeit.

#### **Art. 9 Finanzen**

Die JUSO Emmental beschafft sich ihre finanziellen Mittel durch Erhebung von Mitgliederbeiträge, Mandatssteuern, Zuwendungen Dritter und Beiträge der SP. Wer für die JUSO in einem Amt ist, bezahlt Mandatssteuern, wer für die SP in einem Amt ist, kann dies in Absprache mit dem Vorstand tun. Der Verein haftet ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der JUSO Schweiz eingezogen und anteilmässig überwiesen.

#### **Art. 10 Auflösung**

Die Auflösung der JUSO Emmental ist nicht möglich, wenn drei oder mehr Mitglieder die JUSO Emmental erhalten wollen. Im Falle einer Auflösung ist das Vermögen und das Archiv der JUSO Kanton Bern, der JUSO Schweiz oder der SP Emmental zu übergeben.

#### **Art. 11 Statutenänderungen und Schlussbestimmungen**

Die Statuten können an einer ordentlichen oder ausserordentlichen JV mit einfachem Mehr geändert werden.

**Die Statuten wurden durch die Jahresversammlung des 10.02.2023 abgeseget.**

**Das Co-Präsidium:**

**Tanja Blume  
Jameel Ahmad**